

# Schulordnung der Sekundarschule

## **Grundsätze**

Wir wollen mit dieser Schulordnung einen friedfertigen Schulalltag gewährleisten und gute Verhältnisse schaffen für das Lernen und den Umgang miteinander. Toleranz, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft sind für uns wichtig. Wir erwarten, dass diese Verhaltensregeln auch ausserhalb der Schule eingehalten werden, insbesondere auf dem Schulweg.

## **1. Umgangsformen**

Alle an unserer Schule haben das Recht, sachlich und anständig ihre Meinung zu äussern und angehört zu werden.

Wir tragen Auseinandersetzungen auf friedfertige Weise aus. Raufereien, auch wenn sie nur Spiel sind, sind im Schulgebäude nicht erlaubt, weil dadurch Menschen und Einrichtungen in Gefahr kommen können.

## **2. Sorgfalt**

Wir tragen Sorge zu Material und Einrichtungen. Wer Schaden verursacht, ist dafür haftbar.

Fundgegenstände geben wir dem Hauswart oder im Lehrerzimmer ab. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommenes oder beschädigtes Privateigentum. Diebstähle werden weitergemeldet.

Wir betreten die Turnhalle nicht mit Schuhen, die wir auch auf der Strasse tragen, sondern nur mit Hallenschuhen, die keine Spuren hinterlassen.

## **3. Sauberkeit**

Wir halten die ganze Schulanlage sauber. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter. Im ganzen Schulgebäude verzichten wir speziell auf das Kauen von Kaugummi und unterlassen das Spucken.

## **4. Gesundheit**

Wir tragen Sorge zu unserer Gesundheit. Unsere Schule ist daher frei von Suchtmitteln. Auf dem Schulareal, bei Schulanlässen sowie grundsätzlich auch bei Schulreisen und in Klassenlagern dürfen Suchtmittel weder mitgebracht noch konsumiert werden.

## **5. Der Schulbetrieb**

Während der Schulzeit benützen wir auf dem Schulareal keine Handys, Audiogeräte oder anderes, was unnötigen Lärm oder Gefährdungen erzeugen kann. Im Schulhaus sind Inline-Skates und Ähnliches nicht erlaubt.

Während der Schulzeit darf das Schulareal nicht verlassen werden, auch nicht in Zwischenstunden. Ausnahmen bewilligen die Lehrkräfte.

Während der Schulzeit können schulfremde Personen aus dem Schulareal weggewiesen werden.

Die Pause verbringen wir im Freien, Ausnahmen bewilligen die Lehrkräfte.

## **6. Fahrzeuge**

Jede Klasse stellt ihre Fahrräder an den ihr zugeteilten Platz. Auch hier tragen wir Sorge zu fremdem Eigentum.

Unnötiges Fahren auf dem Schulareal ist für jegliche Fahrzeuge verboten.

## **7. Schulfreie Zeit**

Wenn wir uns während der schulfreien Zeit auf dem Schulhausareal aufhalten, nehmen wir Rücksicht auf die Anwohner und das Hauswartinpersonal. Wenn wir uns störend verhalten, können wir weggewiesen werden. Wir befolgen nicht nur die Anordnungen der Lehrkräfte, sondern auch des Hauswartinpersonals.

## **8. Massnahmen**

Wenn sich jemand nicht an diese Schulordnung hält, ergreifen die Lehrkräfte entsprechende Massnahmen. Strafanzeigen werden von der Sekundarschulbehörde beschlossen.

die Sekundarschulbehörde

Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst du etwas Schönes bauen.